

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.:
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 €
in der Haushaltsstelle 41490.73290 – Hilfe in
sonstigen Lebenslagen, Beihilfen avE
(Frauenhaus)

Eingang: 26.10.2010

KA 190 - 12/2010

TOP-Nr.: 3

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **25.000 €** in der Haushaltsstelle **41490.73290 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen, Beihilfen avE (Frauenhaus)** gem. § 5 und 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises (9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 09.09.2009).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle **41500.17100 – Zuweisungen des Landes für Grundsicherung** - in Höhe von **7.000 €** und in der Haushaltsstelle **41500.24500 – Leistungen von Sozialleistungsträgern avE** – in Höhe von **18.000 €**.

II. Begründung:

Für den Haushalt 2010 wurden für die Unterbringung von hilfebedürftigen Frauen insgesamt 25.000 € Haushaltsmittel eingestellt.

Die Planung dieser Haushaltsmittel gestaltet sich sehr schwierig, da auf Erfahrungswerte der Vorjahre nicht zurückzugreifen ist. Die Verwaltung kann nicht abschätzen, wie viele Frauen ihr Zuhause aufgrund von Gewalt oder anderer persönlicher Probleme verlassen müssen und als letzten Ausweg im Frauenhaus eine Übergangswohnform finden. Oftmals sind es nicht nur die Frauen allein, sondern es sind Frauen mit Kindern.

Das Frauenhaus steht grundsätzlich jeder körperlich, seelisch oder sexuell misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frau und ihren Kindern offen.

Wie lang die Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus verweilen, kommt auf die physische und psychische Verfassung der Frauen an und wie schnell eine freie Wohnung zur Verfügung steht, in der sie anonym untergebracht werden können.

Die Finanzierung der Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt ist gemäß § 73 SGB XII als Pflichtaufgabe des Landkreises zu erbringen.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden zur Finanzierung der Unterbringung von Frauen im Frauenhaus rd. 10.500 € angeordnet.

Bis zum 15.09.2010 sind bereits Unterbringungskosten in Höhe von 24.065,38 € angefallen. Die Hochrechnung aufgrund der aktuellen Belegung des Frauenhauses hat ergeben, dass bis zum Ende des Haushaltsjahres 2010 weitere 25.000 € Haushaltsmittel zur Finanzierung der Unterbringung von Gewalt bedrohter Frauen benötigt werden.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Nachtragsplanes 2010 war diese Entwicklung nicht erkennbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann aufgrund entsprechender Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41500.17100 – Zuweisung des Landes für Grundsicherung – in Höhe von 7.000,00 € sowie in der Haushaltsstelle 41500.24500 – Leistungen von Sozialleistungsträgern avE – in Höhe von 18.000,00 € erfolgen.



Krebs
Landrat



Döring
Kreisbeigeordnete